

16/X. 14/5.

Die Reichskartoffelstelle.

Berlin, 14. Oktbr. (B. L. B. Amtlich.) Am 12. Oktober wurde in einer Sitzung im Reichsamt des Innern die Geschäftsabteilung der Reichskartoffelstelle als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von zunächst 5 Millionen Mark mit dem Zweck, den Abschluß von Verkäufen in Speisekartoffeln im freien Verkehr zu vermitteln, gegründet. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe will sie den gesamten deutschen Kartoffelhandel und die Kartoffelerzeuger heranziehen; die G. m. b. H. wird also nicht etwa nur die Personen und Verbände, die sich mit Kapital beteiligen, berücksichtigen, sondern jedes preiswerte Angebot, insbesondere auch aus Kreisen der Kartoffelerzeuger, annehmen. Bei der durch die vorgeschrittene Jahreszeit gegebenen natürlichen Eile, mit welcher die Kartoffelversorgung vor sich gehen muß, ist es wünschenswert, daß Stellen, welche Speisekartoffeln im Rahmen der gesetzlichen Grundpreise abgeben wollen, sich mit künlichster Beschleunigung an die Reichskartoffelstelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H. Berlin, Abgeordnetenhaus (Telegraphenadresse: Kartoffelversorgung), die solche Angebote erwartet, wenden. Die Reichskartoffelstelle erwartet von der vaterländischen Gesinnung der Kartoffelerzeuger und der Kartoffelhändler, daß sie zur Mitwirkung bei der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln bereit sein, ihr die Tüchtigkeit von Abschlüssen durch reichlich eingehende Angebote zu den Grundpreisen im freien Verkehr ermöglichen werden, damit sie nicht in die Zwangslage versetzt wird, von dem ihr zustehenden Enteignungsrecht Gebrauch zu machen. Es ist von der Reichskartoffelstelle in Erwägung gezogen worden, den freiwillig und schleunigst ihre Kartoffeln zu den Grundpreisen anbietenden Kartoffelerzeugern diese abzuschließenden Mengen auf denjenigen Teil ihrer Kartoffelernte anzurechnen, die der Enteignung gesetzlich unterliegen. Uebrigens hat die Reichskartoffelstelle mit der Heeresverwaltung eine Verständigung dahingehend getroffen, daß die Intendanturen den Kartoffelbedarf der Truppen möglichst durch Vermittelung der Reichskartoffelstelle und zwar höchstens zu den gesetzlichen Grundpreisen decken.